

**Turnverein 1899 e. V. Weiler/Rems****Vertragsbedingungen zur Ein- und Austrittserklärung**

Beitragsordnung gem. § 6 der Finanzordnung in der Fassung vom 01.08.2009

	<b>ab</b>
	<b>01.01.2013</b>
<b>1. Es gelten folgende Jahresbeiträge</b>	
1.1 Einzelmitglied über 18. Lebensjahr	70 €
1.2 Familie (2 Erwachsene und ALLE Kinder bis zum 18. Lebensjahr, gemeinsame Anschrift ist ausschlaggebend)	105 €
1.3 Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (soweit keine Familien-Mitgliedschaft besteht)	35 €
1.4 Senioren ab dem Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahres	40 €
1.5 Schüler, Auszubildende, Studenten, FSJ, BufDis, freiwilliger Wehrdienst ab 18 Jahren, sowie Schwerbehinderte ab MdE 50 v. H. (Nur nach Vorlage einer Bescheinigung. Bei Schwerbehinderten Kopie des Schwerbehindertenausweises. Bei Studenten genügt der Nachweis für 1 Jahressemerster. Zur Berücksichtigung bei der Beitragsfestsetzung muss der entsprechende Nachweis bis Ende Februar vorliegen.)	35 €
1.6 Zusätzliche <b>Abteilungsbeiträge</b> pro Mitglied und Jahr:	
– Badminton	5 €
– Handball / Erwachsene (nur aktive Spieler/innen)	15 €
– Yoga und Pilates (bei Teilnahme an beiden Sportangeboten ist der Abteilungsbeitrag nur <b>einmal</b> fällig)	35 €
– Fußballabteilung/ Erwachsene	20 €
– Fußballabteilung/ Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr	15 €
– Fußballabteilung/ Schüler, Studenten, Azubis, FSJ, BufDis	15 €
– Fußballabteilung/ Senioren	15 €
2. Bei Eintritt bis 30.06. wird im Eintrittsjahr der volle, bei Eintritt ab 01.07. der halbe Jahresbeitrag erhoben. Wird im 2. Halbjahr eine Einzelmitgliedschaft auf eine Familienmitgliedschaft erweitert, wird der bereits entrichtete Einzelbeitrag zur Hälfte auf den im 2. Halbjahr fälligen Familienbeitrag angerechnet.	
3. Die Beiträge werden zum 30. April bzw. bei späterem Eintritt zum 31. Oktober vom Konto des Beitragspflichtigen über das SEPA-Lastschriftverfahren abgebucht.	
4. Für Fehlabbuchungen, die aufgrund fehlerhafter Kontoangaben durch das Mitglied oder nicht gedecktem Konto entstehen, werden vom Mitglied die hierfür entstehenden Unkosten – mindestens jedoch 5 € – erhoben. Bitte deshalb unbedingt darauf achten, dass alle Angaben in der Eintrittserklärung vollständig und gut lesbar ausgefüllt sind.	
5. <b>Änderungen der Mitgliedsdaten – Anschrift, Bankverbindung etc. – bitte umgehend der Geschäftsstelle des TV Weiler mitteilen.</b>	
6. <b>Eine Kündigung der Vereins- und/oder Abteilungsmemberschaft ist nur zum Jahresende möglich und muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des TV Weiler erfolgen.</b> Bei Kündigung vor dem 31.12. eines Jahres sind trotzdem noch der Jahresbeitrag sowie evtl. Abteilungsbeiträge für das laufende Jahr fällig.	